

Parlamentarischer Vorstoss

2019/213

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Muggenbergtunnel
Urheber/in:	Georges Thüring
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	21. März 2019
Dringlichkeit:	—

Im Bundesparlament wurde jüngst der Muggenbergtunnel in die Vorlage zum Ausbauschnitt 2019 – 2023 der Nationalstrasse aufgenommen. Auch wenn der Verpflichtungskredit noch nicht gesprochen wurde, so stellt sich die Frage, wie der Kanton Baselland dieses Projekt bis zur Übergabe der H18 an den Bund am 01.01.2020 vorantreiben kann. Aus sicherheitstechnischer Perspektive ist der Muggenbergtunnel unverzichtbar, aber auch als Teilstück einer Autobahnverbindung zwischen Basel und der Romandie und einer hindernisfreien Verbindung in die Regionen Laufental/Schwarzbubenland/Jura. Es geht um die hindernisfreie Erreichbarkeit für Pendler und insbesondere für Gewerbe- und Industriebetriebe in den betroffenen Gebieten. Ebenso profitiert die hiesige Bauwirtschaft von einem grösseren Projekt. Es hat sich gezeigt, dass die Region Nordwestschweiz im Verteilungskampf des nationalen Infrastrukturbaus erfolgreich sein kann, wenn alle am gleichen Strick ziehen und die Projekte nicht durch ideologische Verblendung verhindert werden. Ein selbstbewusstes vorantreiben der eigenen Projekte ist daher zielführend und sinnvoll. Gleiches gilt auch für zukünftige Bahnprojekte.

1. Will und kann der Kanton Baselland rasch ein generelles Projekt Muggenbergtunnel vorantreiben?
2. Welche Massnahmen unternimmt der Kanton Baselland, um den Muggenbergtunnel schnell zu realisieren, bevor die Strasse an den Bund übergeht?
3. Wie beurteilt die Regierung der vorgesehene Zeitplan?
4. Welche weiteren Projekte könnten durch den Kanton verstärkt gepusht und promotet werden?

Ich danke dem Regierungsrat für eine rasche, zeitnahe Beantwortung dieser Fragen.
